



Factsheet zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Wie ist die Ausgangslage?

- Seit September 2020 gibt es eine neue Ausbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese heißt nun Weiterbildung. Diese neue Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung.

Was ändert sich?

- Nach Abschluss des Psychotherapiestudiums folgt die Approbation. Sie erlaubt, den Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- **ABER:** Um sich mit einer Kassenpraxis niederlassen zu können, ist nach der Approbation eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin, zum Fachpsychotherapeuten erforderlich!
- Für die Weiterbildung benötigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine spezielle Weiterbildungsstelle, um praktische Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, wie die psychotherapeutische Tätigkeit in einer Ambulanz, Praxis oder Klinik aussieht. Hinzu kommen Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung. Die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre in einer Praxis oder einer Ambulanz und mindestens zwei Jahre in einer Klinik.

Was ist das Problem?

- Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, werden derzeit nicht genügend Weiterbildungsstellen eingerichtet.
- **Psychotherapie-Ambulanzen und -Praxen**, die grundsätzlich Weiterbildungsstätten werden könnten, richten keine Weiterbildungsstellen ein, weil die Einnahmen aus der Patientenbehandlung nicht ausreichen, um den Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern ein angemessenes Gehalt bezahlen zu können und die Kosten für die Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung) zu decken.
- **Kliniken** wiederum bekommen nur eine bestimmte Anzahl an Personalstellen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten finanziert, sogenannte Planstellen. In der stationären Versorgung gibt es jedoch zu wenig offene Planstellen, die in Weiterbildungsstellen umgewandelt werden können.
- Zum Hintergrund: Viele Planstellen an Kliniken wurden in den letzten 15 Jahren in schlecht bezahlte Praktikumsstellen für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung umgewandelt, die bis Anfang der 2030er-Jahre vollständig durch die neue Struktur aus Studium und Weiterbildung abgelöst wird.



- Aufgrund der geringen Vergütung der Ausbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung – PiA) wurde eine Planstelle oft mit zwei oder mehr Ausbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern besetzt.
- Für Studierende des neuen Psychotherapiestudiums besteht deshalb Unklarheit, ob es ausreichend Weiterbildungsstellen in Kliniken, Praxen und Ambulanzen geben wird, um ihre Weiterbildung direkt nach dem Studium beginnen zu können.
- **Das Problem ist akut**, weil es bereits seit Herbst 2022 Absolventinnen und Absolventen des neuen Psychotherapie-Studiengangs gibt, die eine Weiterbildungsstelle suchen. Die Situation verschärft sich, da Anfang 2024 rund 1.000 Absolventinnen und Absolventen erwartet werden, ab 2025 jährlich mindestens 2.500.

Die Konsequenz

- Ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen wird es mittel-/langfristig zu Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung kommen, weil es nicht genügend weitergebildete Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten gibt. Denn erst in der Weiterbildung spezialisieren sich die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Gebiete „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Neurologische Psychotherapie“.

Was wird gefordert?

- Die Psychotherapeuteschaft fordert, dass die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung einen finanziellen Zuschuss für die ambulante Weiterbildung in Praxen bereitstellen (ähnlich wie bei der Förderung der Weiterbildung zum Hausarzt oder anderen grundversorgenden Fachärzten wie Frauenärzten, Augenärzten und Kinder- und Jugendärzten).
- Praxen sollen über ihren bisherigen Umfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können.
- Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen der Weiterbildungsambulanzen sind alle von den Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer verursachten Kosten (Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen) sowie Kosten für die Weiterbildung (u. a. Theorie, Supervision und Selbsterfahrung) zu berücksichtigen.
- Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken zusätzlich zu den in Weiterbildungsstellen umgewandelten Planstellen bei Bedarf weitere Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung finanziert bekommen.